

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 13
in Kraft getreten am 02.03.1967

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 28.11.1963 beschlossen, für das Gebiet

zwischen Alte Poststraße, Seehofstraße
und Aulgasse

den Bebauungsplan Nr. 13 aufzustellen.

Der Bebauungsplan weist eine neue Wohnstraße (Töpferstraße) zwischen der „Alten Poststraße“ und Seehofstraße aus.

Im rückwärtigen Gelände der Aulgasse ist Gewerbegebiet, zur Unterbringung von Kleinbetrieben, ausgewiesen.

Die Bebauung an der geplanten Töpferstraße kann erst nach einer vorherigen Umlegung erfolgen.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z.Zt. geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Grunderwerbskosten	ca. 60.000,-- DM
Baukosten für öffentl. Verkehrsflächen	ca. 155.000,-- DM
Kanalbaukosten	ca. 80.000,-- DM
Kosten für öffentl. Grünflächen	<u>ca. 15.000,-- DM</u>
	ca. 310.000,-- DM
	=====

Siegburg, den 18. Oktober 1966
Amt 61
gez. Beckmann

Köln, 6.2.1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Meyerhoff